

Fragen an ...



**Florian Funke, verantwortliche Elektrofachkraft bei TÜV SÜD Auto Service.**

**Warum ist es sinnvoll, dass Ladekabel im Elektrofahrzeug regelmäßig geprüft werden?**

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass elektrische Anlagen und Betriebsmittel jederzeit sicher benutzt werden können. Das gilt auch für ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel wie Ladekabel. Sie müssen sich in sicherem Zustand befinden und sind in diesem Zustand zu erhalten.

**Wie erfolgt der Nachweis, dass tatsächlich geprüft wurde?**

Bei den DGUV handelt es sich um Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften. Wenn etwas passiert, sind entsprechende Nachweise gefragt. Auf Verlangen der Berufsgenossenschaft ist beispielsweise ein entsprechendes Prüfbuch zu führen, so steht es in der DGUV.

**Welche Befugnis benötigt man für die Prüfung?**

Die Ladekabel dürfen von einer Elektrofachkraft durchgeführt werden sowie von elektrotechnisch unterwiesenen Personen. Die Verpflichtung zur Prüfung besteht grundsätzlich nur für gewerblich genutzte Elektro- und Hybridfahrzeuge.

**Ab wann bietet TÜV SÜD die Ladekabelprüfung als Produkt an?**

Derzeit werden TÜV SÜD-Mitarbeiter in den verschiedenen Marktgebieten entsprechend geschult. Ab Sommer ist das Produkt dann an ausgewählten Standorten verfügbar.

# Ladekabel regelmäßig prüfen

**Ladekabelprüfung** | Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften (DGUV-Vorschriften) spielen eine wichtige Rolle im Arbeitsschutz. Arbeitgeber sollten die für ihren Betrieb relevanten Vorgaben unbedingt berücksichtigen. Das gilt für den sicheren Betrieb von Werkstatteinrichtungen wie Hebebühnen ebenso wie für gewerblich genutzte Fahrzeuge. Für Unternehmer ist es oft nicht leicht, im Tagesgeschäft den Überblick bei so vielen unterschiedlichen Regelungen zu behalten.

Was vielen noch nicht geläufig ist: Ladekabel für Elektrofahrzeuge sind ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel. Diese müssen nach DGUV-Vorschrift 3 wiederkehrend durch eine zur Prüfung befähigte Person geprüft werden. Um die Prüfung fachgerecht und rechtssicher durchzuführen, ist umfangreiches Wissen und spezielles Prüfequipment erforderlich. TÜV SÜD bietet die „Ladekabelprüfung“ (Wiederkehrende Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel nach DGUV V3) als Dienstleistung für Autohäuser, Werkstätten und Fuhrparkbetreiber.

„Ziel der Prüfung ist es, die ortsveränderlichen Betriebsmittel sicher zu betreiben“, erklärt Melih Sagir, der zusammen mit Florian Funke das Projekt bei der TÜV SÜD Auto Service GmbH verantwortet. „Bei gewerblich genutzten Elektrofahrzeugen hat der Unternehmer dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden“, erklärt Sagir. Für Ladekabel gilt gemäß DGUV eine Prüffrist von maximal zwölf Monaten. Die Vorgabe gilt nicht für Privatfahrzeuge und sie ist derzeit nicht Bestandteil der Hauptuntersuchung.



**Für eine effektive Prüfung ist entsprechendes Prüfequipment notwendig.**



**Melih Sagir ist der bei TÜV SÜD Auto Service für das Projekt verantwortliche Mitarbeiter.**

Im Elektrofahrzeug findet sich als Grundausrüstung häufig ein Ladekabel Mode 3 für den Anschluss unterwegs an eine Ladestation und zusätzlich ein Not-Ladekabel Mode 2 (einphasig) für das Laden an der Steckdose. „Im Sinne der Arbeitssicherheit sollten alle mitgeführten Kabel regelmäßig auf ihren sicheren Betrieb geprüft werden“, erläutert Sagir.

Für die Prüfung haben die TÜV SÜD-Sachverständigen spezielles Equipment dabei. Neben der Sichtprüfung werden damit verschiedene Widerstände gemessen (Schutzleiterwiderstand, Kommunikationswiderstand, Isolationswiderstand). Dazu hat TÜV SÜD unter anderem in die Entwicklung eigener Prüftechnik investiert, damit das verlässliche Auslösen des Fehlerstromschutzschalters unabhängig vom Hausstromnetz des Betriebs durchgeführt werden kann. „Sonst geht beim Kunden das Licht aus und das kommt nicht so gut an“, erklärt Sagir den Hintergrund. Die Vorbereitung läuft auf Hochtouren: Derzeit werden TÜV SÜD-Mitarbeiter in den verschiedenen Marktgebieten entsprechend geschult. Im Sommer startet die Ladekabelprüfung an ausgewählten Standorten.

# Partikelzählen startet ab 1. Juli



Foto: TÜV SÜD

Das neue Prüfverfahren wird in die bereits bestehenden AU-Prüfabläufe integriert.

**Abgasuntersuchung** | Wenn ab 1. Juli 2023 die neue Messmethode für die Abgasuntersuchung neuer Dieselmotoren verpflichtend eingeführt wird, ist TÜV SÜD gut vorbereitet. „Wir haben alle Prüfstellen und auch den mobilen Service mit den neuen Prüfgeräten entsprechend ausgestattet“, erklärt Thomas Sieber, Technischer Leiter der Überwachungsorganisation bei TÜV SÜD Auto Service. Man sei daher in der Lage, die Abgasuntersuchung für neue Dieselfahrzeuge ab Euro 6/IV flächendeckend durchzuführen. Rund 3.300 Mitarbeiter wurden und werden bundesweit bei TÜV SÜD entsprechend geschult und auf das neue Prüfverfahren vorbereitet.

Zum Hintergrund: Am 15. Juni wurde vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) im Verkehrsblatt (VkB. 11/2023 Nr. 73: Einführung der Messung der Partikelanzahlkonzentration ab dem 01.07.2023) die entsprechende Verlautbarung veröffentlicht. „Dieselfahrzeuge ab Euro 6-/Euro VI dürfen im Rahmen der AU dann nicht mehr über eine Trübungsmessung, sondern ausschließlich durch Zählung der ausgestoßenen Partikel geprüft werden“, erklärt Thomas

Sieber. Eine eigens vom BMDV eingesetzte Arbeitsgruppe zur Bewertung und Beurteilung der Verfügbarkeit der Partikel-Messgeräte unter Beteiligung der Landesverkehrsbehörden hatte bereits Ende Mai festgestellt, dass eine flächendeckende Verfügbarkeit von Partikelanzahlgeräten zum Stichtag 1. Juli gegeben sei. „Das neue Prüfverfahren wird in die bereits bestehenden AU-Prüfabläufe integriert. Die eigentliche Messung (Partikelzählung) erfolgt im Unterschied zur Trübungsmessung im Leerlauf – es ist daher kein Anfahren der Abregeldrehzahl mehr erforderlich“, beschreibt Sieber das neue Verfahren.

Die Einführung einer neuen Messmethode war erforderlich, weil Dieselfahrzeuge ab Euro 6/VI und besser über einen Partikelfilter verfügen. Um diese Fahrzeuge im Rahmen der AU zu bewerten, reicht die Trübungsmessung nicht aus. Erste Erfahrungen aus dem europäischen Ausland mit der Messmethode Partikelzählen lassen vermuten, dass es eine Zunahme der Beanstandungen geben könnte. „Allerdings gelten dort andere Grenzwerte, sodass die dort gewonnenen Erkenntnisse nicht ohne Weiteres übertragbar sind“, betont Thomas Sieber.

## Personalie

### Gerhard Müller erneut zum CITA-Präsidenten gewählt

Gerhard Müller (60), Leiter Politik und Wirtschaft in der Division Mobility von TÜV SÜD, ist für weitere vier Jahre zum Präsidenten des International Motor Vehicle Inspection Committee (CITA) gewählt worden. Patrick Fruth, CEO Division Mobility, gratulierte zur Wahl und wünschte ihm für die verantwortungsvolle Aufgabe viel Erfolg. „Für den TÜV-Verband und insbesondere für TÜV SÜD ist es ein großer Erfolg, diese wichtige Position aus unserem Kreis erneut zu besetzen.“ Müller engagiert sich schon seit elf Jahren im Weltverband der Fahrzeugprüforganisationen. In seiner Rolle als Präsident konnte Gerhard Müller in den letzten vier Jahren maßgeblich dazu beitragen, CITA fit für die zukünftigen Herausforderungen zu machen. Die Wahrnehmung von CITA als unabhängige Expertenorganisation für Fahrzeugsicherheit hat sich auf politischer Ebene deutlich verbessert. Heute ist CITA als professioneller und vertrauenswürdiger Verband bekannt, der sich weltweit für Verkehrssicherheit und Umweltschutz engagiert. Gerhard Müller wird sich in den nächsten vier Jahren insbesondere dafür einsetzen, die Zusammenarbeit mit weltweiten Organisationen wie der UNECE und der Weltbank zu intensivieren sowie den Austausch mit einschlägigen Verbänden auszubauen.



Foto: TÜV SÜD

**TÜV SÜD Division Mobility**, Philip Puls, Tel. 0 89/57 91-23 20, Fax -23 81, philip.puls@tuvsud.com  
**Zentraler Vertrieb**, Tel. 07 11/7 82 41-2 51, MO-Vertrieb@tuvsud.com